



öffentlich

Betreff:

Prüfung Erweiterung B-Plan Nr. 19 im OT Groß Glienicke

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 18.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen Erhalt der zu sozialen und gewerblichen Zwecken genutzten Gebäude auf dem Grundstück Eichengrund 1 im Ortsteil Groß Glienicke zu sichern.

Dazu ist eine räumliche Einbeziehung des Geländes in die Bauleitplanung für das auf der anderen Straßenseite befindliche ehemalige LPG-Gelände zu prüfen.

Bis zum Abschluss der Prüfung wird der Oberbürgermeister angewiesen, die zugestellte Ordnungsverfügung/Nutzungsuntersagung zurückzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist spätestens im Januar 2019 über den Sachstand zu informieren.

Arndt Sändig und Corinna Liefeld
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Eigentümer des Grundstückes Eichengrund 1 im Ortsteil Groß Glienicke wandte sich kürzlich mit einem Schreiben an die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung. Darin informierte er darüber, dass der Oberbürgermeister eine Nutzungsuntersagung für den auf dem Grundstück seit Jahren mit Wissen der Stadtverwaltung betriebenen Kinderbauernhof und andere gewerbliche Nutzungen ausgesprochen hat. Grundlage für die Nutzungsuntersagung ist letztlich die Ausweisung des Gebietes als Wald im geltenden Flächennutzungsplan und die Auffassung der Verwaltung, dass für die jetzigen Nutzungen kein Bestandsschutz besteht.

Unabhängig von dieser bauordnungsrechtlichen Frage, ist aber kaum vermittelbar, warum auf diesem Grundstück dringend benötigte pädagogische Angebote vernichtet werden sollen, die dann auf anderen Flächen wieder aufgebaut werden müssen.

Auf dem Grundstück der ehemaligen LPG Schweinzucht befinden sich Praxisräume für tiergestützte Ergotherapie, der intensiv durch die KiTa „Spatzennest“ genutzte Kinderbauernhof und im ehemaligen Technikstützpunkt ein kleiner KfZ-Meisterbetrieb. Auch die vorübergehende Nutzung der Anlagen als Hort ist vorgesehen, weil im Ortsteil gerade Hortplätze fehlen.

Die Stadt Potsdam hat deshalb ein eigenes Interesse daran, diese Nutzungen nicht im Oktober zu beenden und stattdessen Möglichkeiten zu suchen, sie am jetzigen Ort zu erhalten.

In der Vergangenheit hat sich die Stadtverwaltung sehr flexibel und kreativ darin erwiesen, auch bei klaren Verstößen gegen bauordnungsrechtliche Bestimmungen Kompromisse mit den rechtswidrig handelnden Eigentümern zu finden. erinnert sei nur an die jahrelange Duldung der zu viel errichteten Gewerbeflächen im Bahnhofscenter, an die Duldung der rechtswidrigen Einzäunung einer öffentlichen Grünfläche durch Springer-Chef Döpfner oder daran, dass die Verwaltung derzeit im Ortsteil Fahrland ohne Auftrag der SVV und unter Umgehung der beschlossenen Prioritätenlisten eine Vorzugsbehandlung für den Investor Semmelhaack durchführt.

Nach unserem Kenntnisstand soll im Ortsteil Groß Glienicke für den anderen Teil des alten LPG-Geländes die Entwicklung zu Sport- und Freizeitflächen vorgesehen sein. Der Kinderbauernhof und die kleinen Gewerbebetriebe können erhalten werden, wenn der Geltungsbereich des aufzustellenden B-Planes Nr. 19 auf den Eichengrund 1 und damit auf das gesamte ehemalige LPG-Gelände erweitert wird. Auf dieser Basis können dann auch Baugenehmigungen beantragt und erteilt werden, soweit dies erforderlich ist.



- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 18/SVV/0590

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke

Erstellungsdatum 05.09.2018

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie der Kinderbauernhof in Groß Glienicke übergangslos fortgeführt werden kann.

Den Stadtverordneten ist zeitnah Bericht zu erstatten.

Begründung:

Es gilt, die drohende Schließung des seit Jahren existierenden Kinderbauernhofs in Groß Glienicke zu verhindern. Der Bauernhof bietet wichtigen Projekten (Arbeit mit Kindern, Reiten, heilpädagogisches Reiten, Therapiezentrum...) eine Heimat.

gez. Peter Schüler

Unterschrift